

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Der Bürgermeister

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses gem. § 8 Absatz 3 Hundehalterverordnung



Groß Grün

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Sicherheit und Ordnung
Zülowstraße 12
15827 Blankenfelde-Mahlow

Eingangsstempel

per E-Mail: ordnungsrecht@blankenfelde-mahlow.de

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV)

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, ein Negativzeugnis.

Angaben zu meiner Person

Name, Vorname (Firma – bei Antragstellung durch Dritte)	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon/E-Mail	

Angaben zum Hund

Rasse	Microchipnummer	
Rufname / Zuchtnamen	Geburtsdatum (wenn nicht bekannt – Alter)	Geschlecht
Farbe	Gewicht in kg	Größe in cm
Besondere Kennzeichen		

Für die Bewilligung des Antrags sind folgende Nachweise erforderlich:

- Negativgutachten
- Nachweis Zuverlässigkeit (Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate)

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Die Betroffenen Auskunft stand zur Verfügung. Soweit dieses Formular vom Internetangebot der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow heruntergeladen wurde, stand auch die Datenschutzerklärung unter www.blankenfelde-mahlow.de/datenschutz zur Verfügung.

Hinweise für den Antragsteller:

Über die Erteilung des Negativzeugnisses kann erst entschieden werden, wenn die o.g. Nachweise vorliegen. Für die Erbringung dieses Gutachtens stellt Ihnen die Ordnungsbehörde der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eine Auswahl an Kontaktdaten von anerkannten Sachverständigen zur Verfügung. Diese Übersicht finden Sie unter www.blankenfelde-mahlow.de unter der Eingabe des Stichwortes „Sachverständige“ im Suchfeld.